

[Drucken]

25. August 2014

## Gutachten zum Restrisiko beim Umgang mit radioaktiven Stoffen liegt vor Bebauungsplanverfahren "Gieselweg / Harxbütteler Straße"

Braunschweig. Der Stadtverwaltung liegt der Entwurf der gutachterlichen Stellungnahme über ein Restrisiko beim Umgang mit radioaktiven Stoffen durch Gewerbebetriebe im Bereich des geplanten Bebauungsplans "Gieselweg/Harxbütteler Straße" vor. "Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass es auch bei Einhaltung aller gesetzlichen Grenzwerte ein verbleibendes Restrisiko gibt, das nicht von vornherein als irrelevant abgetan werden kann", fasst Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer den vom Freiburger Öko-Institut e. V. verfassten Entwurf zusammen. "Dem soll der künftige Bebauungsplan Rechnung tragen, indem er aus Gründen der Vorsorge weitere Betriebe oder Anlagen, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, bzw. Erweiterungen dieser Art ausschließt."

Die Ergebnisse des Gutachtens sind in die derzeitigen Fassungen der Änderung des Flächennutzungsplans und in die Fassung des Bebauungsplans für das Industriegebiet Thune eingeflossen, dessen Aufstellung der Rat beschlossen hatte. Im Aufstellungsverfahren werden die Planunterlagen jetzt den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. "Wegen des erheblichen öffentlichen Interesses an diesem Thema haben wir uns entschlossen, zu diesem frühen Zeitpunkt über den Stand des Verfahrens und den Inhalt des Gutachtenentwurfs zu informieren", sagte Leuer. Eine Verpflichtung dazu bestehe bei diesem Stand des Verfahrens nicht.

"Um ihrem Vorsorgeauftrag über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt, im Bebauungsplan zukünftig Anlagen auszuschließen, die den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung unterliegen", sagt Leuer und verweist auf den Ratsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das derzeitige Industriegebiet in Thune, um Abfallbehandlungsanlagen an diesem Standort neu zu regeln. Der Bebauungsplan hat das Ziel, unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes bestimmte gewerbliche Nutzungen auszuschließen und insgesamt die heute in den alten Bebauungsplänen für gewerbliche und industrielle Zwecke vorgesehene Fläche deutlich zu reduzieren. Für die verbleibenden Gewerbeflächen werden neben dem Anlagenausschluss weitergehende Festsetzungen für ein verträglicheres Nebeneinander von Wohn- und Gewerbenutzung getroffen. Dies betrifft zum Beispiel Festsetzungen zum Lärmschutz oder den Ausschluss von Betrieben, die typischerweise starkes Verkehrsaufkommen mit sich bringen, wie zum Beispiel Speditionen.

In die planerischen Überlegungen der Stadt sind auch die Belange der ansässigen Unternehmen eingeflossen. Der Bestandsschutz aus erteilten Genehmigungen wird durch die Planung nicht in Frage gestellt. Es soll zudem die Möglichkeit verbleiben, vorhandene Anlagen zu ändern oder zu erneuern, sofern dies der Verbesserung des Immissionsschutzes oder der Erhöhung der Sicherheit von Anlagen im Sinne der Strahlenschutzverordnung dient und nicht mit einer Erweiterung der Produktion oder Kapazität verbunden ist. So kann aus Sicht der Stadt ein angemessener Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen gefunden werden.

## Zum weiteren Verfahren:

Mit Ausgabe der Planunterlagen wird die Stadt die Vertreter der Unternehmen und der Bürgerinitiative zu Gesprächen einladen, um den Betroffenen und Interessierten die Planinhalte im Einzelnen vorzustellen.

Die von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, darunter das Gewerbeaufsichtsamt und das niedersächsische Umweltministerium, eingehenden Stellungnahmen wird die Verwaltung auswerten und die Planung erforderlichenfalls anpassen. Noch im Herbst soll dann der Verwaltungsausschuss den

1 yon 2 25.08.2014 17:44

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan "Gieselweg/ Harxbütteler Straße" treffen. Dann hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Gelegenheit, über die Dauer eines Monats Stellungnahmen zur Planung abzugeben. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 17. September 2014 wird der Gutachter seine Ergebnisse vorstellen.

Stadt Braunschweig - Pressestelle - Platz der Deutschen Einheit 1 - 38100 Braunschweig

Pressesprecher: Adrian Foitzik, Rainer Keunecke

Telefon (0531) 4 70-2217, -3773; Telefax: (0531) 470-2994

Internet: http://www.braunschweig.de - Email: pressestelle@braunschweig.de

Die Pressestelle "Stadt Braunschweig" ist Mitglied bei presse-service.de [http://www.presse-service.de/]. Dort können Sie Mitteilungen weiterer Pressestellen recherchieren und per E-Mail abonnieren.

powered by presse-service.de

2 yon 2 25.08.2014 17:44